Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel
013-005-00011 / 13 / 15 Handelsname: CDL/CDS Chlordioxidlösung
Erstellt am: 10.02.2023, Fassung 1.0

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname:
CDL/CDS Chlordioxidlösung, < 0,3 %

BauA Nr.:
N-61140 PT (2) (Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozidprodukte)
N-60409 PT (3) (Biozidprodukt für die Hygiene im Veterinärbereich)
N-60410 PT (4) (Desinfektionsmittel für den Lebens.- und Futtermittelbereich) N-38917 PT (5) (Trinkwasserdesinfektionsmittel)
N-60411 PT (11) (Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl.- und Verfahrenssystemen) N-60412 PT (12) (Schleimbekämpfungsmittel)

1.2 Verwendungen des Stoffes:
Desinfektionsmittel, Biozid

1.3. Lieferant
Spies GmbH
Nordweg 6
02943 Weißwasser
Fon: +49 (0) 3576-2589031
E-Mail: post@spies-24.de
Internet: https://www.sp-trends.de

1.4 Notrufnummer
Berlin
Giftnotruf der Charité-Universitätsmedizin Berlin
Campus Benjamin Franklin,
Hindenburgdamm 30
12203 Berlin
Tel.: 030 19240 | Fax: 030 450569-901
E-Mail: über Kontaktformular
Internet: www.giftnotruf.de

2 Mögliche Gefahren
2.1 Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente
gemäß Verordnung (EG)1272/2008 Signalwort: **Kein Signalwort**

H-Sätze:
EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Besondere Kennzeichnung
Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

3. Zusammensetzung des Gemisches
3.1 Stoffe
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische
Beschreibung:Wässrige Chlordioxidlösung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffname: Chlordioxid < 0,3
Gehalt in%: < 0,3
EG-Nummer: 233-162-8
CAS-Nummer: 10049-04-4
Einstufung: Akute Toxizität, Kategorie 3, Verschlucken; H301 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B; H314 Gewässergefährdend, Akut Kategorie 1; H400

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste – Hilfe – Maßnahmen

Allgemeines:

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.
Nach Einatmen:
Frischluft zuführen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen, ggf. Atemspende. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:
Sofort abwaschen, mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Auge mit beiden Händen weit aufhalten und mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser intensiv spülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:
Mund ausspülen und ein Glas Wasser trinken (lassen). Kein Erbrechen auslösen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Sehstörungen. Bewusstlosigkeit. Husten. Atemnot. Kopfschmerzen. Übelkeit. Schwindel.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
SymptomatischeBehandlung.
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Haut- und Schleimhaut mit Antihistaminika und Corticoidpräparaten behandeln. Magenspülung nach Paraffinölgabe mit Tierkohlezusatz. Kreislauf überwachen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid (CO_2).
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere, vom Gemisch ausgehende Gefahren
Chlordioxidgas (ClO_2), Chlor (Cl_2), Sauerstoff (O_2).
Berstgefahr aufgrund hoher Temperaturen und Druckanstieg im verschlossenen Behälter

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung
Brandgase nicht einatmen.
UmgebungsluftunabhängigesAtemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personenfernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Größere Mengen eindämmen und in ein PE-Gebindepumpen. Kleinere Mengen mit Wasser verdünnen und mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand; Kies; Kieselgur oder Universalbinder) aufnehmen. Aufgenommenes Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7 Handhabung und Lagerung
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung Schützen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
nicht brennbare Flüssigkeiten
Chlordioxid-Lösungen sind explosiv bei Volumen-Konzentrationen > 10 %.
Bei Erhitzen muss mit kritischen Konzentrationen über der wässrigen Lösung gerechnet werden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Im Originalgebinde an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.
Behältnis dicht geschlossen halten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwert für Chlordioxid (CAS: 10049-04-4) nach TRGS900: 0,1ml/m³ bzw. 0,28mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung derExposition
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Händewaschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staub nicht einatmen.

PersönlicheSchutzausrüstung:
Handschutz:
Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhherstellerabzuklären.
Art des Materials:
Polychloropren, Polyvinylchlorid, Butylkautschuk, Fluorkautschuk
Materialstärke:
Polychloropren (CR; 0,5 mm), Polyvinylchlorid (PVC; 0,5 mm), Butylkautschuk (Butyl; 0,5 mm), Fluorkautschuk (FKM; 0,7 mm)
Durchbruchszeit des Handschuhmaterials: > 480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Atemschutz: Bei Aerosol - oder Nebelbildung erforderlich und bei unzureichender Belüftung. Gasfiltergerät (DIN EN 141)
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät (z.B. Vollschutzmaske mit Filter Typ 86ABEKSt) verwenden.

9 Physikalisch-chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	leicht stechender Geruch
Gefrierpunkt:	- 25°C
Siedepunkt/Siedebereich:	102°C

9.2 Sonstige Angaben

Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	nicht entzündlich
Explosionsgefahr:	nicht explosiv
Dampfdruck: 20°C	ca. 14 mbar
Relative Dichte: 20°	1.210 Kg/m³
dynamische Viskosität:	20°C 2,4 mPa*s L
öslichkeit in Wasser:	vollständig
pH-Wert bei 20°C	4

10 Stabilität und Reaktivität
10.1 Reaktivität
keine gefährlichen Reaktionen unter angegebenen Lagerungsbedingungen und bestimmungsgemäßer Handhabung

10.2 Chemische Stabilität
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Korrosiv gegenüber Metallen. Brandgefahr mit brennbaren Stoffen bei Eintrocknen des Wasseranteils. Bei Kontakt mit Säuren entstehen giftige Gase.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Wärme und UV-Strahlung

10.5 UnverträglicheMaterialien
Brennbare Stoffe, Metalle, Säuren, Reduktionsmittel

10.6 GefährlicheZersetzungsprodukte
Chlorverbindungen, Chlordioxid

11 Toxikologische Angaben
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
akute Toxizität:
EinstufungsrelevanteLD/LC50-Werte:
Oral: LD50: 292 mg/kg (rat), Literaturwert
Reizung:
Haut: Ätzende Wirkung auf Haut undSchleimhäute.
Auge: Ätzwirkung.Bindehautentzündung.
Atemwege: Reizung der oberen Atemwege.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12 UmweltbezogeneAngaben
12.1 Toxizität Ökotoxizität:
Aquatische Toxizität 10049-04-4, Chlordioxid, Methode LC50 2,563 mg/l 96 h
Brachydano Rerio (Zebrabärbling) DIN EN ISO 15088
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt wird in biologischen Reinigungsstufen nahezu vollständig abgebaut.
12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Daten vorhanden.
Verhalten in Umweltkompartimenten: Keine Datenvorhanden.
12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. ·
Sonstige Hinweise: In Gewässer auch giftig für Fische und Plankton. ·
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
· PBT:Nicht anwendbar.
· vPvB: Nicht anwendbar.

13 Hinweise zur Entsorgung
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Produkt:
Empfehlung: Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen.

UngereinigteVerpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport
14.1 UN-Nummer
entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchRiV).

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich Wassergefährdend.
Stoffsicherheitsbeurteilung: wurde nicht durchgeführt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

16 Sonstige Angaben

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical AbstractsService EG EuropäischeGemeinschaft
IATA-DGR	InternationalAir TransportAssociation-Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-TechnicalInstructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform ChemicaL InformationDatabase
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicherGüter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.